4. Bauliche Anlagen und WEG-Regelungen

4.1 Vorbemerkung

Nachfolgende Gebäudebeschreibung gibt die wesentlichen wertbestimmenden Merkmale der baulichen Anlagen (Reihenendhaus) wieder. Die Ausführungen können sich im Detail abweichend darstellen.

Grundlage der Beschreibungen bilden die Erhebungen des Gutachters im Rahmen der Außenbesichtigung sowie Angaben aus den vorliegenden Bauakten bzw. Baubeschreibung. Es handelt sich um eine zerstörungsfreie Untersuchung auf Basis der Inaugenscheinnahme. Eine Öffnung von Bauteilen zur Untersuchung darunter befindlicher Konstruktion / Materialien erfolgte ausdrücklich nicht. Eine Untersuchung der Funktionsfähigkeit einzelner Bauteile / Anlagen / technischer Einrichtungen fand nicht statt. Aussagen zu Baumängeln / Bauschäden können daher unvollständig sein.

Grundsätzlich werden Gebäude und Außenanlagen nur insoweit beschrieben, wie es die Herleitung der Daten in der Wertermittlung erfordert. In einzelnen Bereichen können Abweichungen auftreten, welche sich dann allerdings als nicht wertbeeinflussend darstellen. Angaben über nicht sichtbare Bauteile beruhen auf Angaben aus den vorliegenden Unterlagen, Auskünfte während des Ortstermins bzw. gutachterlichen Annahmen auf Grundlage der üblichen Ausführung im Baujahr. Die Beschreibung der baulichen Anlagen dient der allgemeinen Darstellung und versteht sich nicht als abschließende Aufzählung der baulichen Details.

4.2 Gebäudebeschreibung

4.2.1 Konstruktion / technische Gebäudeausstattung / Außenanlagen

Art des Gebäudes Reihenendhaus.

Geschosse Untergeschoss, zwei Obergeschosse, ausgebautes Dachgeschoss.

Gewerbeeinheiten 0

Wohneinheiten

Stellplätze -

Baujahr ca. 1980.

Bauart Massivbauweise.

Fundamente Einzel- und Streifenfundamente (Annahme).

Fassade Mauerwerk, verputzt und gestrichen (ungedämmt).

Dach Satteldach mit Zwischensparrendämmung.

Wände Außen: Massiv.

Innen: tlw. Leichtbauweise.

Geschossdecken Stahlbeton (Annahme).

Treppenhaus innenliegend; Erschließung an der nördlichen Gebäudeseite.

Elektroinstallationen Baujahrestypisch.

Heizungsanlage

Gas-Zentralheizung mit zentraler Warmwasserversorgung.

Lüftung

Fensterlüftung; Bad mit Tageslicht.

Energetischer Zustand

Das Gebäudeenergiegesetz (GEG), welches die Energieeinsparverordnung (EnEV) zum 01.11.2020 abgelöst hat, legt energetische Anforderungen an beheizte oder klimatisierte Gebäude fest. Ein Energieausweis gibt Auskunft über den energetischen Zustand des Gebäudes und liefert einen Anhaltspunkt für zukünftige Heizkosten. Der Ausweis ist erforderlich bei Vermietung oder Verkauf.

Es lag kein gültiger Energieausweis im Rahmen der Wertermittlung vor. Es wird von einem überdurchschnittlichen Energieverbrauch ausgegangen. Dies wird ausreichend in den Wertermittlungsparametern gewürdigt.

Modernisierungen/ Renovierungen

Es lagen keine Angaben zu erfolgten Modernisierungen vor. Es wurden die Terrassenplatten im Erdgeschoss sowie die Heizungsanlage erneuert (Baujahre unbekannt).

Aufzugsanlage(n)

Nicht vorhanden.

Außenanlagen

Befestigt und mit Zuwegungen sowie Grünflächen (rückseitiger Garten mit Einfriedung) ausgestattet.

Baumängel/ Bauschäden/ Instandsetzungsrückstau

Gemäß Besichtigung befindet sich das Gesamtobjekt in einem durchschnittlichen Bauzustand. Im Kellergeschoss wurde im Zuge eines inzwischen beseitigten Wasserschadens ein Abflussrohr freigelegt. Das dadurch im Boden entstandene Loch wurde nicht fachgerecht versiegelt. Für die Beseitigung wird ein Abschlag i.H.v. 1.500 € in Abzug gebracht.

Beurteilung des baulichen Zustandes

Das zu bewertende Reihenendhaus befindet sich insgesamt in einem durchschnittlichen Zustand.

4.2.2 Beschaffenheit des Reihenendhauses

Art Reihenendhaus

Wohn- und Nutzfläche UG: rd. 54 m² (grob überschlägig eigenermittelt)

EG: rd. 57 m² (inkl. rd. 50 % Terrassenfläche) OG: rd. 56 m² (inkl. rd. 50 % Balkonfläche)

DG: rd. 29 m²

Hinweis: Die Wohnfläche wurde aus der vorliegenden Flächenberechnung entnommen. Die Nutzfläche wurden anhand des Aufteilungsplans eigenermittelt. Für die Richtigkeit wird keine Haftung übernommen. Der Hobbyraum im Untergeschoss wird aufgrund unzureichender Belichtung nicht der Wohnfläche hinzugerechnet.

Konzeption EG: 1 Windfang, 1 Wohn- Esszimmer mit Terrasse und Garten, 1

Küche, 1 Flur, 1 Gäste-WC.

OG: 1 Flur, drei Zimmer, Balkon, Badezimmer mit Tageslicht.

DG: 1 Atelier, Teeküche und Duschbad mit Tageslicht.

Ausstattung Bodenbelag: Laminat, Teppichboden und Fliesen.

Fenster: Zweifach verglaste Holzfenster.

Sanitär-

anlagen: baujahrestypischer Standard.
Belüftung: Fensterlüftung (manuell).
Wände: Verputzt und gestrichen.

Beheizung: Gas-Zentralheizung.

Elektro-

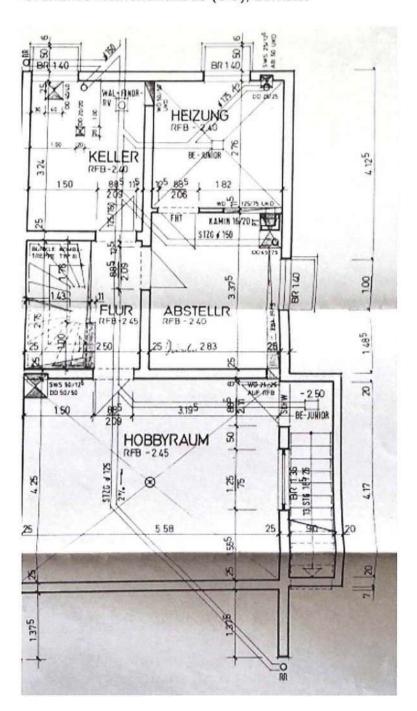
installationen: Baujahrestypisch.

Küchen: Einbauküche im EG vorhanden;

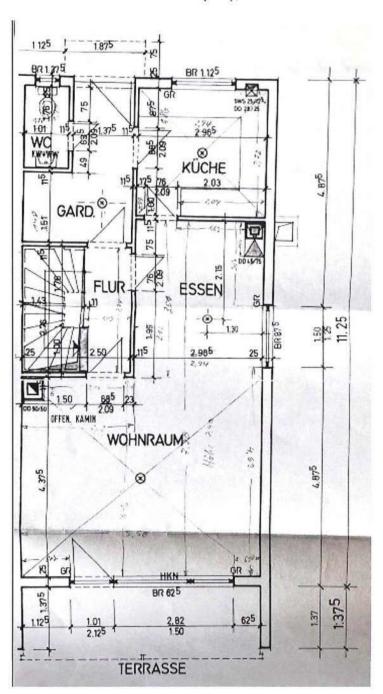
Im DG ist eine weitere Teeküche vorhanden.

Beurteilung Ausstattung Insgesamt wird die Ausstattung des Reihenendhauses als dem Baujahr entsprechend und nur noch eingeschränkt nachfragegerecht beurteilt.

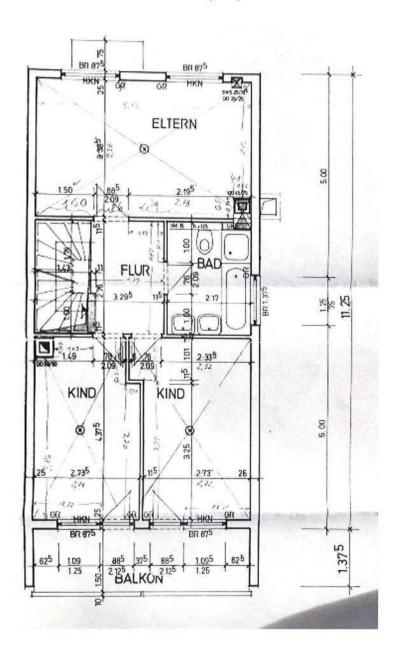
Grundriss Reihenendhaus (UG); bemaßt



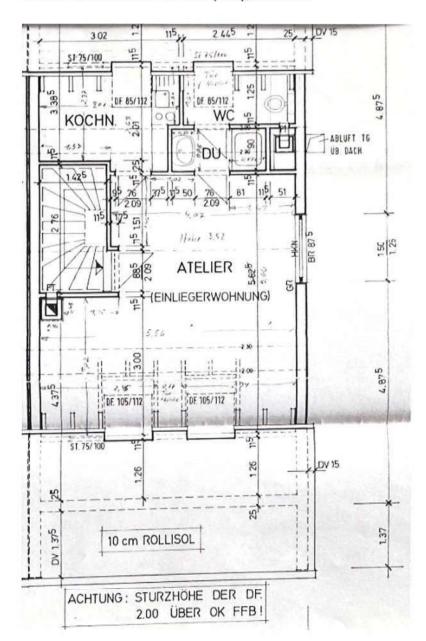
Grundriss Reihenendhaus (EG); bemaßt



Grundriss Reihenendhaus (OG); bemaßt



Grundriss Reihenendhaus (DG); bemaßt



3.2 Grundstücksbeschaffenheit

Topographische Lage Das zu bewertende Grundstück ist augenscheinlich nahezu

vollständig eben.

Grundstücksform Regelmäßiger Zuschnitt; rechteckig.

Erschließung Über öffentliches Straßenland.

Straßenart- und ausbau Die Lange Straße ist öffentlich, asphaltiert und verläuft an der

Südseite des Wohnareals mit einem beidseitigen Gehweg.

Mittlere Grundstückstiefe Rd. 8 m (Pkw-Stp. im Freien)

Straßenfront Rd. 5 m (Verkehrsfläche)

Grenzverhältnisse Geregelt.

Überbau Nicht ersichtlich.

Eckgrundstück Nein.

Bodenbeschaffenheit Die Bodenbeschaffenheit (z.B. Bodengüte, Eignung als Baugrund)

wurde im Rahmen dieses Gutachtens nicht untersucht. Diesbezügliche Untersuchungen können nur durch einen Fachgutachter durchgeführt werden. Bei der Objektbesichtigung waren jedoch keine Auffälligkeiten feststellbar. Dementsprechend wird eine standortübliche Bodenbeschaffenheit ohne bewertungsrelevante Besonderheiten unterstellt.

Ver- und Entsorgung Das Grundstück ist an die öffentliche Strom- und Wasserversorgung

sowie an die kommunale Abwasserkanalisation angeschlossen.

Abgaben und beitrags-

rechtlicher Zustand Gemäß schriftlicher Auskunft der Stadtverwaltung Ludwigsburg vom

08.12.2023 bestehen für das Wertermittlungsgrundstück keine offenen

Erschließungs-, Abwasser-, und Wasserversorgungsbeiträge.

Altlasten Gemäß schriftlicher Auskunft des Landratsamtes Ludwigsburg vom

02.11.2023 besteht für die Wertermittlungsgrundstücke kein Eintrag im Bodenschutz- und Altlastenkataster. Auch durch die durchgeführte Objektbesichtigung ergaben sich keine Anhaltspunkte für das

Vorhandensein von Bodenverunreinigungen.

4. Bauliche Anlagen und WEG-Regelungen

4.1 Vorbemerkung

Aufgrund der Objektart Pkw-Stp. im Freien mit ant. Verkehrsfläche entfällt eine Baubeschreibung.

4.2 Sondernutzungsrechte und besondere Regelungen

Vorbemerkung

Bewertungsgegenstand ist das Volleigentum an dem Flurstück Nr.

3979/5 (Pkw-Stp. im Freien).

Zusätzlich bestehen 1/14tel Miteigentumsanteil an dem Flurstück Nr.

3978/1 (Verkehrsfläche).

Für das Sondereigentum gilt gemäß Teilungserklärung das Wohnungseigentumsgesetz. Für das Verhältnis der Teileigentümer

untereinander gelten ebenfalls die Vorschriften des

Wohnungseigentumsgesetzes.

Veräußerungsbeschränkungen

Die Veräußerung bedarf nicht der Zustimmung der anderen Wohnungs-

eigentümer oder des Verwalters.

Verteilung von Kosten

und Lasten

Gemäß § 16 WEG anhand der Miteigentumsanteile.

Sondernutzungsrechte

Bestehen nicht.

Instandhaltungsrücklage

Informationen zu einer Instandhaltungsrücklage oder einer monatlichen

Hausgeldzahlung lagen nicht vor.

3.2 Grundstücksbeschaffenheit

Topographische Lage Das zu bewertende Grundstück ist augenscheinlich nahezu

vollständig eben. An der südlichen Grundstücksseite ist

die Tiefgarageneinfahrt stark abschüssig.

Grundstücksform Regelmäßiger Zuschnitt; rechteckig.

Erschließung Über öffentliches Straßenland.

Straßenart- und ausbau Die Lange Straße ist öffentlich, asphaltiert und verläuft an der

Südseite des Wohnareals mit einem beidseitigen Gehweg.

Grenzverhältnisse Geregelt.

Überbau Nicht ersichtlich.

Eckgrundstück Nein.

Bodenbeschaffenheit Die Bodenbeschaffenheit (z.B. Bodengüte, Eignung als Baugrund)

wurde im Rahmen dieses Gutachtens nicht untersucht. Diesbezügliche Untersuchungen können nur durch einen Fachgutachter durchgeführt werden. Bei der Objektbesichtigung waren jedoch keine Auffälligkeiten feststellbar. Dementsprechend wird eine standortübliche Boden-

beschaffenheit ohne bewertungsrelevante Besonderheiten unterstellt.

Ver- und Entsorgung Das Grundstück ist an die öffentliche Strom- und Wasserversorgung

sowie an die kommunale Abwasserkanalisation angeschlossen.

Abgaben und beitragsrechtlicher Zustand Gemäß schriftlicher Auskunft der Stadtverwaltung Ludwigsburg vom

08.12.2023 bestehen für das Wertermittlungsgrundstück keine offenen Erschließungs-, Abwasser-, und Wasserversorgungsbeiträge.

Altlasten Gemäß schriftlicher Auskunft des Landratsamtes Ludwigsburg vom

02.11.2023 besteht für die Wertermittlungsgrundstücke kein Eintrag im Bodenschutz- und Altlastenkataster. Auch durch die durchgeführte Objektbesichtigung ergaben sich keine Anhaltspunkte für das

Vorhandensein von Bodenverunreinigungen.

4. Bauliche Anlagen und WEG-Regelungen

4.1 Vorbemerkung

Aufgrund der Objektart Tiefgaragenstellplatz entfällt eine Baubeschreibung.

4.2 Sondernutzungsrechte und besondere Regelungen

Vorbemerkung

Bewertungsgegenstand sind 1/20tel Miteigentumsanteil an dem

Flurstück Nr. 4116/9 (TG-Stp. Nr. 5).

Für das Sondereigentum gilt gemäß Teilungserklärung das Wohnungseigentumsgesetz. Für das Verhältnis der Teileigentümer untereinander gelten ebenfalls die Vorschriften des

Wohnungseigentumsgesetzes.

Veräußerungsbeschränkungen

Die Veräußerung bedarf nicht der Zustimmung der anderen Wohnungs-

eigentümer oder des Verwalters.

Verteilung von Kosten und Lasten

Gemäß § 16 WEG anhand der Miteigentumsanteile.

Sondernutzungsrechte

Bestehen nicht.

Instandhaltungsrücklage

Informationen zu einer Instandhaltungsrücklage oder einer monatlichen

Hausgeldzahlung lagen nicht vor.